



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2025 um 19.00 Uhr

Mehrzweckhalle der Primarschule Oberdorf

Auszug aus dem Detailprotokoll:

1. **Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.10.2025**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.10.2025 wird mit grossem Mehr bei 5 Enthaltungen genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

Der Gemeinderat zieht das Traktandum 6 - Fusion des «Forstbetriebsverbands Dottlenberg» mit dem «Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler» zum «Zweckverband Forstrevier Frenkentäler» und Auflösung des «Forstbetriebsverband Dottlenberg» zurück.

2. **Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030**

Die Versammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 zur Kenntnis.

3. **Genehmigung Budget 2026**

Der Antrag aus der Versammlung, den Steuerfuss natürliche Personen um 2 % zu erhöhen, wird mit 1 : 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Versammlung genehmigt das Budget 2026 mit folgenden Ansätzen für die Gemeindesteuern und unter dem Hinweis auf den Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit 46 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen:

- Steuerfuss natürliche Personen: 65 % der Staatssteuer
- Steuerfuss juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer) 55 % der Staatssteuern

4. **Totalrevision Reglement über das Halten von Hunden**

Die Versammlung genehmigt die Totalrevision des Reglements über das Halten von Hunden mit 47 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

5. **Nachtragskredit Projektierung neues Wasserwerk z'Hof über CHF 40'000.00 exkl. MwSt. und neuer Projektierungskredit neues Wasserwerk z'Hof über CHF 15'000.00 exkl. MwSt.**

Dem Antrag aus der Versammlung, den Ablauf des Geschäftes «Projektierung neues Wasserwerk z'Hof» gemäss § 99 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (SGS 180) an die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung zu überweisen, wird mit 31 : 0 bei 13 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag 1

Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit für die Projektierung neues Wasserwerk z'Hof über CHF 40'000.00 exkl. MwSt. mit 39 : 4 Stimmen bei 6 Enthaltungen.



Gemeinde Oberdorf BL

Dorfmatthstrasse 6 - 4436 Oberdorf
T 061 965 90 90 / F 061 965 90 99
info@oberdorf.bl.ch / www.oberdorf.bl.ch

Der Antrag aus der Versammlung, dass der neue Projektierungskredit zurückzuweisen ist, bis die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Niederdorf dem Investitionsbeitrag (Rahmenkredit) an das neue Wasserwerk z'Hof zugestimmt hat, wird mit 5 : 38 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag aus der Versammlung, dass der neue Projektierungskredit nur für die Variante B genehmigt werden soll, wird mit 16 : 25 bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2

Die Versammlung genehmigt den neuen Projektierungskredit gemäss Variante A und B für die Redimensionierung des neuen Wasserwerks z'Hof über CHF 15'000.00 exkl. MwSt. mit 34 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Die Beschlüsse 4 und 5 unterliegen gemäss § 49 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen seit Beschlussfassung läuft am 03.01.2026 ab. Die Beschlüsse, die keinem Referendum unterstehen, werden mit dem Tag der Einwohnergemeindeversammlung rechtskräftig.